Bayerisches
Polizeiverwaltungsamt

Sachgebiet 13

Bayerisches Polizeiverwaltungsamt * Postfach 2 02 * 94302 Straubing

An die
Bieter im Vergabeverfahren
"Beschaffung eines Online-Bezahlsystems bestehend aus einem Payment-Modul mit zugehörigem Online-Portal über einen Payment-Service-Provider"

www.auftraege.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Sachbearbeitung durch:	Telefon / Fax:	Datum:
	Frau Sturm	09421/549 - 178 / - 159	01.10.2026
Unser Zeichen:	E-Mail:		
13-8014/04/26	pva.ze@polizei.bayern.de		

Anforderung eines Angebots
Beschaffung eines Online-Bezahlsystems bestehend aus einem Payment-Modul mit zugehörigem Online-Portal über einen Payment-Service Provide

Anlagen:
01_Bewerbungsbedingungen_Stand: 01.10.2026
02_Vertragsunterlage_Stand: 01.10.2026
02.1_Preisblätter_Stand: 14.09.2026 (Anlage 1 zur Vertragsunterlage)
02.2_Nutzwertanalyse_Stand: 14.09.2026 (Anlage 2 zur Vertragsunterlage)
02.3_Auftragsverarbeitungsvereinbarung_Stand 14.09.2026 (Anlage 3 zur Vertragsunterlage)
03_ EVB-IT Überlassung Typ B AGB
04_ Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen der Bayer. Polizei
05_Vordrucke & Erklärungen_Stand: 14.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Polizeiverwaltungsamt benötigt ein Angebot für ein Online-Bezahlsystem bestehend aus einem Payment-Modul mit zugehörigem Online-Portal über einen Payment-Service Provider gemäß der Vertragsunterlage.

Die Vergabeunterlagen stehen den Bietern in bearbeitbarem PDF-Format und xlsx.-Format unentgeltlich, vollständig und direkt über die Vergabeplattform der Deutschen eVergabe unter www.auftraege.bayern.de zum Download zur Verfügung.

Wir bitten um Vorlage eines verbindlichen und für uns kostenfreien Angebotes bis **spätestens 19.10.2026, 09:00 Uhr**.
Nach Einreichung des Angebots sind Sie bis 18.12.2026 an Ihr Angebot gebunden. Die lange Bindefrist resultiert aus der Durchführung einer Teststellung vor Zuschlag, vgl. Ziff. I.7.1.3 der Vertragsunterlage.

Dienstgebäude:
Hirschberger Ring 38
94315 Straubing
Öffnungszeiten:
Mo – Do 08:00 bis 15:00
Fr 08:00 bis 12:00

Haltestelle:
Buslinie 1
Ittlinger Str./Hirschberger Ring

Telefon: 09421/549-0
Telefax: 09421/549-119
E-Mail: pva.straubing@polizei.bayern.de
Internet: http://www.polizei.bayern.de/verwaltungsamt
Bank: Bayerische Landesbank, BIC: BYLADEMMXXX
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15

Das Angebot muss sich auf den gesamten Leistungsumfang beziehen.
Zur Vorlage des Angebots sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu verwenden. Wir bitten diese vollständig abzugeben.

- 02_Vertragsunterlage_Stand 01.10.2026
- 02.1_ Preisblätter _Stand 14.09.2026
- 02.3_Auftragsverarbeitungsvereinbarung_Stand 14.09.2026
- 05_Vordrucke & Erklärungen_Stand 14.09.2026

Die Vergabeunterlagen

- 01_Bewerbungsbedingungen_ Stand 01.10.2026
- 02.2_Nutzwertanalyse_Stand 14.09.2026
- 03_ EVB-IT Überlassung Typ B AGB
- 04_ Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen der Bayer. Polizei

sind für Ihre Unterlagen bestimmt und müssen nicht i.R.d. Angebotsabgabe vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte nehmen Sie keine Änderungen an den Unterlagen vor. Änderungen an den Vergabeunterlagen führen regelmäßig zum Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Bei Problemen mit dem Befüllen der Unterlagen wenden Sie sich an die in den Bewerbungsbedingungen genannten Kontaktpersonen der Vergabestelle bzw. schreiben Sie uns eine Nachricht über die Nachrichtenfunktion der Plattform der deutschen eVergabe.

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Deutschen eVergabe unter www.auftraege.bayern.de einzureichen. Auf anderem Wege eingehende Angebote müssen im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens zwingend ausgeschlossen werden.

Aus technischen Gründen wird immer ein Preisblatt von der Vergabeplattform generiert, welches mit ≥0,00 € als Wert auszufüllen ist, da sonst eine wirksame Einreichung der Angebotsunterlagen technisch nicht möglich ist. Maßgebend sind jedoch einzig die Preisblätter der Vergabestelle.

Die Bieter haben alle eingereichten Dokumente im PDF-Format, im Fall des Preisblattes als PDF-Format und als xlsx-Format, zu übermitteln.

Die Angebotsunterlagen müssen nicht mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gem. § 53 Abs. 3 Satz 2 VgV versehen sein. In den eingereichten Unterlagen muss jedoch die Person des Erklärenden eindeutig erkennbar sein. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sturm
Polizeiamtfrau